

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	02.11.2020	nichtöffentlich
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	15.04.2021	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.01.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Erweiterung des Kindergartens Tieringen - Außenanlagen
a) Vorstellung des Vorentwurfs
b) Baubeschluss
c) Beauftragung der weiteren Planungsleistungen
d) Einziehung (Entwidmung) eines Teilstücks der Märklinstraße gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuellen Vorentwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Die Ausführung der Außenanlagen erfolgt im laufenden Haushaltsjahr.
3. Das Büro Sigmund & Winz wird auf der Grundlage seines aktuellen Honorarvor-

schlags mit den weiteren Planungsleistungen in der voraussichtlichen Höhe von 58.202,09 Euro einschl. 19% MwSt. beauftragt.

- 4. Die Einbeziehung (Entwidmung) eines Teilstücks der Hohnerstraße gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz entsprechend der vorliegenden Planung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 58.202,09 EUR benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.736500150100 – 420.000 €).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Seit der Eröffnung des Kindergartens Tieringen in den neuen Räumlichkeiten vor einem Jahr bestehen die Außenanlagen bisher als Provisorium. Am Standort der Übergangsunterbringung erfolgten im Laufe des Februars 2021 der Rückbau und der Abtransport der Raummodule, sodass im Nachgang durch den Bauhof eine geschotterte Fläche zum Parken für das Kindergartenpersonal hergestellt werden konnte. Der Spielbereich der Übergangslösung ist derzeit weiterhin als einziger ordentlich bespielbarer Außenbereich vorhanden. Allerdings wurden vom Bauhof im vergangenen Sommer die Flächen im direkten Umfeld des Kindergartens in Abstimmung mit der Kindergartenleitung für eine bessere Aufenthaltsqualität für die Kinder hergerichtet.

Erfreulicherweise ist es im Sommer 2020 gelungen, die beiden für die Übergangslösung genutzten Grundstücke (Flst.-Nrn. 260/1 und 260/2) mithilfe eines Grundstückstauschgeschäfts in städtisches Eigentum zu bringen. Dadurch ist es unter Miteinbeziehung eines Teilstücks der Märklinstraße (mittels sog. Entwidmung) möglich, brauchbare Flächen für eine bedarfsgerechte Neugestaltung der Außenanlagen zur Verfügung zu stellen.

Für die Nutzung der vorgenannten beiden (bisherigen) Wohnbauplätze für Kindergartenzwecke bedarf es allerdings einer Bebauungsplanänderung. Auch muss für die vorgesehene (Um-)Nutzung als Außenbereich für den Kindergarten bzw. Parkplatz für die Erzieherinnen ein Bauantrag gestellt werden.

II. Bisheriger Fortgang bzw. Beratungen

Der Technische Ausschuss hat bei seiner Beratung am 02.11.2020 die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Konzeption für die Außenanlagen beauftragt. Diese wurde erstellt und zunächst am 04.02.2021 (nichtöffentlich) im Ortschaftsrat Tieringen vorberaten sowie zwei Wochen später in diesem Gremium auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Technische Ausschuss wiederum legte in seiner Sitzung am 15.04.2021 fest, dass westlich des Haupteingangs keine Parkplätze in der Hohnerstraße ausgewiesen werden. Außerdem kam der Wunsch aus dem Gremium, beim Parkplatz für das Personal sämtliche Stellplätze über die dort geplante mittlere Fahrgasse zu erschließen.

Von der Verwaltung wurden im Nachgang verschiedene Fachbüros angefragt und zuletzt Ende Juli letzten Jahres das Büro Siegmund & Winz aus Balingen mit der Grundlagenermittlung sowie der Vorplanung beauftragt. Die Beauftragung der restlichen Ingenieurleistungen für die Freianlagenplanung steht noch aus.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde vom Büro Siegmund & Winz die Vorentwurfsplanung der Verwaltung vorgestellt. Auch die Anliegen der Kindergartenleitung wurden in die aktuelle Fassung mit aufgenommen.

Im Haushaltsplan wurden für die Maßnahme 420.000 Euro veranschlagt.

III. Inhalt der Vorentwurfsplanung

Die Planung des Büros Siegmund & Winz berücksichtigt die auch bisher als Parkplatz für die Erzieherinnen vorgesehene Fläche, die den Großteil des südöstlich gelegenen Grundstücks in Anspruch nimmt. Für das eingezäunte Außengelände erfolgt die Miteinbeziehung des anderen Grundstücks sowie eines Teilstücks der Märklinstraße, was insgesamt eine großzügige Außenfläche von deutlich über 2.000 qm ermöglicht.

Die Planung berücksichtigt die Anordnung der Gruppenbereiche (im Gebäude) sowie auch beispielsweise Pufferflächen vor den Schlafräumen und auch zu den Nachbargrenzen. Ebenso setzt sich die im Gebäude vorhandene Differenzierung in den Krippenbereich sowie den Regelkindergarten in der Zuordnung der einzelnen Spielbereiche im Freien fort. Bei der Ausweisung von befestigten Flächen werden zum einen überdachte Flächen berücksichtigt und zum anderen unter Miteinbeziehung von Teilflächen der derzeitigen Straßenflächen der Märklinstraße auch Fahrstrecken für die Kinder aus-

gewiesen. Zum Teil werden vorhandene Spielgeräte wiederverwendet, zum Teil erfolgen aber auch Ergänzungen durch eine Hangrutsche, Sandkästen oder auch das angedachte Spieldorf. Die Gesamtkonzeption wird Frau Siegmund in der Sitzung erläutern.

IV. Vorberatung im Ortschaftsrat am 20.01.2022

Dem Ortschaftsrat wird in seiner Sitzung am 20.01.2022 die Planung nichtöffentlich vorgestellt. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung des Gemeinderats berichtet.

V. Weiterer Fortgang

Neben der Vertiefung der eigentlichen Planung zur Ausführungsreife mit anschließender öffentlicher Ausschreibung der Arbeiten gilt es parallel hierzu, das Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen und den Bauantrag einzureichen. Entsprechende Grundlagen für das baurechtliche Verfahren wurden bereits erarbeitet. Das Verfahren kann unmittelbar nach Beschluss der Vorentwurfsplanung in die Wege geleitet werden.

Außerdem sind wie beschrieben die weiteren Schritte bezüglich der Entwidmung des Teilstücks der Märklinstraße einzuleiten.

VI. Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen

Mit Abschluss der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) durch das Büro Siegmund & Winz. ist nun die Beauftragung der restlichen Leistungsphasen erforderlich. Das voraussichtliche Honorar für diese Leistungen wurde auf 58.202,09 EUR errechnet. Näheres ist dem Honorarangebot in der Anlage zu entnehmen. Die Verwaltung beurteilt das Honorarangebot als angemessen.

Anlagen

- 1 Vorentwurf Außenanlagen
- 1 Kostenschätzung
- 1 Honorarangebot (nichtöffentlich)